

Beschluss

der Sonder-Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 26. Februar 2021

TOP 3

Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs in Deutschland – gemeinsam für einen starken ÖPNV

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass unter den für die Verkehrsunternehmen erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie dank der gemeinsamen finanziellen Anstrengung von Bund und Ländern weiterhin ein hochwertiger ÖPNV als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge angeboten wird.
2. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, dieses hochwertige Angebot im straßengebundenen ÖPNV und SPNV ungekürzt vorzuhalten und zugleich gemeinsam die Vorbereitungen zu treffen, um bis 2030 zur Erreichung der Klimaziele des Bundes die Fahrgastzahlen gegenüber dem Jahr 2019 zu verdoppeln. Die aktuell erkennbaren Verlagerungen von ÖPNV-Fahrten auf den Kfz- und Radverkehr sowie das Vermeiden von Wegen mit dem ÖPNV durch Ausweichen auf Home-Office, Lieferdienste und Online-Shopping stellen dabei zusätzliche Herausforderungen dar.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass aufgrund des massiven Fahrgastrückgangs Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr auf Straße und Schiene im Jahr 2020 insbesondere durch zurückgegangene Einnahmen bundesweit Schäden von voraussichtlich rund 3,3 Mrd. Euro erlitten haben. Für das Jahr 2021 wird in diesem Zusammenhang vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen aktuell ein Schaden von rund 3,6 Mrd. Euro prognostiziert.
4. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf ihre Beschlüsse vom 14./15. Oktober 2020 zur Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland und vom 10. Dezember 2020 zur Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms im Jahr 2021.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt die Notwendigkeit, die durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeausfälle auch im Jahr 2021 auszugleichen, um Angebotseinschränkungen durch die Abbestellung von Leistungen im ÖPNV zu vermeiden. Gleichzeitig sind für eine Ausweitung des Angebotes und

eine Verbesserung der Qualität im SPNV die Weichen zu stellen, um die Verkehrswende und die angestrebte Verdoppelung der Fahrgastzahlen zur Erreichung der Klimaziele bis zum Jahr 2030 einzuleiten.

6. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass sich der Bund aufgrund seiner Finanzierungsverantwortung für den SPNV bereits öffentlich zu einer Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms im Jahr 2021 bekannt hat. Um die Lasten der Schäden durch die Corona-Pandemie fair zwischen Bund und Ländern zu verteilen, sind die Regionalisierungsmittel deshalb in 2021 um mindestens 1,0 Mrd. Euro zu erhöhen. Die Länder sagen die Verteilung fair hälftig zwischen Bund und Ländern über die Jahr 2020 und 2021 zu. Sie belegen die ÖPNV Einnahmehausfälle und den Anteil der Ländermittel gegenüber dem Bund.
7. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass auch die Länder im Jahr 2021 wieder bereit sein werden, ihren Anteil an einem solchen Rettungsschirm zu leisten, um Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen die in Verbindung mit der Corona-Pandemie entstandenen Einnahmehausfällen auszugleichen und so die Daseinsvorsorge im straßengebundenen ÖPNV und SPNV aufrecht zu erhalten.
8. Die Verkehrsministerkonferenz bestätigt, dass die Länder wie im Jahr 2020 auch im Jahr 2021 die zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes untereinander entsprechend der Höhe der durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmehausfälle verteilen werden.
9. Die Verkehrsministerkonferenz wird bis zum Ende dieser 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Konzept für den weiteren Mittelbedarf der Länder im ÖPNV zur Erreichung der Klimaziele des Bundes ab 2022 vorlegen. Die Länder schaffen Transparenz bzgl. der Regionalisierungsmittel bis 2031.

Begründung:

Fortführung des ÖPNV Rettungsschirms

Aufgrund des massiven Fahrgastrückgangs im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Corona-Pandemie sind den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr bislang Schäden in erheblicher Höhe

entstanden. Bei Beginn der Corona-Pandemie gingen die Schätzungen für das Jahr 2020 von einem Schaden in Höhe von rund 5 Mrd. Euro aus, der sich aus entgangenen Fahrgeldeinnahmen und entfallenden Einnahmesurrogaten (Ausgleichszahlungen nach SGB IX und § 45a PBefG) zusammensetzte. Schadensmindernd wurden Einsparungen durch ein zeitweise verringertes Verkehrsangebot in Ansatz gebracht.

Mit dem Bund wurde seinerzeit in Kenntnis dieser Schadensprognose eine einmalige, pauschale und fixe Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2020 um 2,5 Mrd. Euro vereinbart, die nach dem Schlüssel des Regionalisierungsgesetzes (RegG) auf die Länder verteilt wurde. Damit hatte der Bund 50 % des seinerzeit prognostizierten Schadens übernommen. In diesem Zusammenhang hatten sich die Länder bereit erklärt, bei Abweichungen zwischen dem Verteilungsschlüssel des RegG und dem Länderschlüssel der entstandenen Schäden einen finanziellen Ausgleich der zusätzlichen RegG-Mittel zwischen den Ländern durchzuführen.

Auswertung der vorläufigen Ergebnisse der zweiten Länderabfrage vom 08.02.2021 zum Rettungsschirm 2020

Das VMK-Vorsitzland hat – wie in einer Telefonkonferenz am 21.01.2021 mit dem Bundesverkehrsminister vereinbart – eine Bestandsaufnahme zu den von den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bei den Ländern für das Jahr 2020 bislang gemeldeten Schäden erstellt. Der nach der Musterrichtlinie der Länder ermittelte Schaden mit Erhebungsstand Oktober 2020 beträgt danach rund 3,1 Mrd. Euro. Dieser Wert ist vorläufig, da die Monate November und Dezember, die aufgrund des zweiten Lockdowns deutlich schlechter als prognostiziert ausgefallen sind, noch nicht berücksichtigt sind und den zuständigen Stellen auch noch nicht alle Anträge auf Schadensausgleich vorliegen.

Betrachtet man die mit Stand Dezember 2020 im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms erfolgten Zahlungen der Länder an die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, so wurden von den bislang beantragten 3,1 Mrd. Euro rund 2,8 Mrd. Euro ausgezahlt. Dieser Wert entspricht rund 90 % des derzeit bekannten Gesamtschadens. 14 von 16 Ländern haben in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie die testierten Schäden zu 100 % ausgleichen werden, ein Land wird zu 90 %, ein anderes zu 95% ausgleichen.

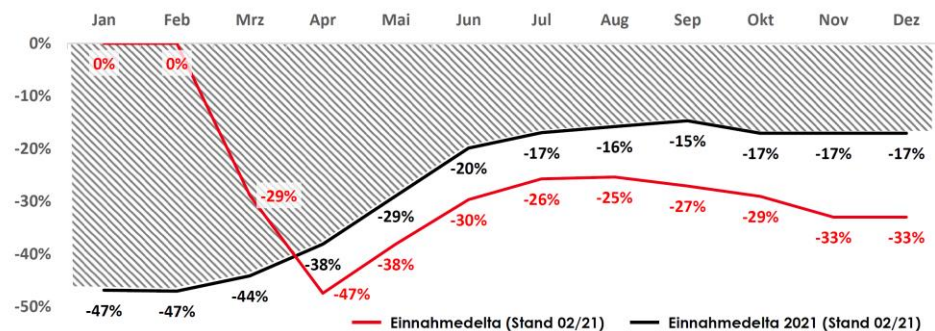
Nach aktuellen Prognosen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) mit Stand Februar 2021, die bereits die tatsächlichen Einnahmen der Monate November und Dezember 2020 berücksichtigen, steigt der durch die Corona-Pandemie bedingte Schaden im ÖPNV im Jahr 2020 voraussichtlich auf rund 3,3 Mrd. Euro an. Die endgültigen Schadenswerte des Jahre 2020 werden erst Ende des Jahres 2021 feststehen, wenn die testierten Jahresabschlüsse vorliegen.

Ergebnisse der Länderabfrage vom 29.01.2021 zur Fortsetzung des Rettungsschirms im Jahr 2021

Durch den Fortgang der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 bleiben weiterhin zahlreiche Fahrgäste dem ÖPNV fern, was zu erheblichen Einnahmeausfällen führt. Abweichend vom ersten Lockdown Anfang des Jahres 2020 wird das

ÖPNV-Angebot im Jahr 2021 jedoch weitestgehend ohne Einschränkungen aufrechterhalten, um eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV als wichtigem Bestandteil der Daseinsvorsorge sicher zu stellen. Vor diesem Hintergrund wird vom Branchenverband VDV für das Jahr 2021 ein durch die Corona-Pandemie verursachter Schaden im ÖPNV in Höhe von rund 3,6 Mrd. Euro prognostiziert (s. Abb.).

Szenario 02/21 zeigt Verlust von rund 3,6 Mrd. – Nachfrage höher als 2020 aber zwei Monate längerer Zeitraum



Prognose		Ø 2021	Effekt 2021	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Verbund	Bar	-37%	-2.329.857.428	-70%	-70%	-65%	-55%	-40%	-25%	-20%	-18%	-16%	-20%	-20%	-20%
Verbund	Abo	-12%	-671.587.529	-10,5%	-11,0%	-11,5%	-11,7%	-11,9%	-12,1%	-12,3%	-12,5%	-12,7%	-12,7%	-12,7%	-12,7%
Verbund	Gesamt	-25%	-3.001.444.957	-42%	-42%	-40%	-35%	-27%	-19%	-16%	-15%	-14%	-17%	-17%	-17%
BBDB	Bar	-30%	-525.790.300	-70%	-70%	-65%	-55%	-40%	-25%	-20%	-18%	-16%	-20%	-20%	-20%
BBDB	Abo	-5%	-14.089.215	-15,0%	-15,5%	-16,0%	-16,2%	-16,4%	-16,6%	-16,8%	-17,0%	-17,2%	-17,2%	-17,2%	-17,2%
BBDB	gesamt	-35%	-539.879.515	-67%	-67%	-62%	-53%	-39%	-25%	-20%	-18%	-16%	-20%	-20%	-20%
Verbundfrei	alle	-35%	-86.987.090	-67%	-67%	-62%	-53%	-39%	-25%	-20%	-18%	-16%	-20%	-20%	-20%
Alle		-29%	-3.628.311.562	-47%	-47%	-44%	-38%	-29%	-20%	-17%	-16%	-15%	-17%	-17%	-17%

VDV Arbeitsgruppe Szenario | 11.02.2021

5

Alle 16 Länder haben sich in dieser ersten aktuellen Abfrage grundsätzlich zu ihrer Finanzierungsbereitschaft für einen auf das Jahr 2021 erweiterten ÖPNV-Rettungsschirm auf der Grundlage der vorhandenen Prognosen bekannt. Dabei knüpfen einige Länder ihre Zusage einer landesseitigen Beteiligung an einem erweiterten ÖPNV-Rettungsschirm an die Bedingung, dass der Bund seinen Rettungsschirm ebenfalls verlängert.

Vor diesem Hintergrund soll der um das Jahr 2021 erweiterte ÖPNV-Rettungsschirm wie folgt konzipiert werden: Der durch die Corona-Pandemie im ÖPNV entstandene Schaden wird über die Jahre 2020 und 2021 gesamthaft betrachtet und hälftig von Bund und den Ländern finanziert. Nach derzeitigen Prognosen beläuft sich dieser Gesamtschaden auf ca. 7,0 Mrd. Euro; davon hat der Bund bereits 2,5 Mrd. Euro finanziert; es verbleibt ein Anteil von 1,0 Mrd. Euro, die der Bund nach diesem Modell zusätzlich zu finanzieren hätte. Die Länder übernehmen die voraussichtlich verbleibenden 3,5 Mrd. Euro.

Stärkung des Schienenverkehrs und Mehrbedarf an Regionalisierungsmitteln

Der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Stärkung des Schienenverkehrs wurde in der vergangenen Herbstsitzung 2020 der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) ausführlich diskutiert. Mit Ihrem Beschluss vom 14./15. Oktober 2020 hat die VMK deutlich gemacht, dass es zwingend einer weiteren adäquaten und dauerhaften Erhöhung der Ausstattung der Länder mit Regionalisierungsmitteln bedarf, um die angestrebte Verkehrswende im Sinne des Klimaschutzes sowie die damit verbundene Verdopplung der Fahrgastzahlen im Rahmen des Deutschlandtaktes finanzieren zu können.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in den kommenden Jahren noch zu spüren sein werden und auf allen Seiten erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um das heute vorhandene ÖPNV-Angebot weiterhin attraktiv zu gestalten. Durch die Corona-Pandemie werden der straßengebundene ÖPNV und SPNV aktuell tendenziell gemieden zugunsten von Verlagerungen auf den Kfz- und Radverkehr; zusätzlich werden durch Home-Office, Lieferdienste und Online-Shopping Wege vermieden. Auch zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in den Innenstädten kommt dem ÖPNV eine wichtige Rolle zu.

Diese doppelte Herausforderung kann der ÖPNV nur dann annehmen, wenn er jetzt durch eine adäquate Erhöhung der Regionalisierungsmittel abgesichert wird.

In einem ersten Schritt wird eine stufenweise Aufstockung der Regionalisierungsmittel in diesem und in den beiden Folgejahren für erforderlich gehalten, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auszugleichen und gleichzeitig den Einstieg in die Verkehrswende im SPNV und straßengebundenen ÖPNV zu finanzieren. Dabei soll der derzeit im RegG gesetzlich festgelegte Betrag wie folgt angepasst werden:

2021: mind. + 1,0 Mrd. Euro,

2022: mind. + 2,5 Mrd. Euro,

2023: mind. + 3,5 Mrd. Euro.

Um darzustellen, wie hoch der Mehrbedarf zum Erreichen der Klimaziele 2030 dauerhaft im SPNV ist, ermitteln die Länder noch in dieser 19. Legislaturperiode den Mehrbedarf für die Jahre ab 2024 bis zum Jahr 2031. Auf dieser Basis sollen dann die Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2024 angepasst werden.

Der Arbeitskreis Bahnpolitik der GKVS hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 unter TOP 11.2 die Bildung eines Unter-Arbeitskreises zur Umsetzung des VMK-Beschlusses „Verstetigung der temporären Aufstockung der Regionalisierungsmittel“ beschlossen. Der Unter-Arbeitskreis wird von Nordrhein-Westfalen geleitet, weiterhin arbeiten die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg, Bremen, Bayern und Sachsen-Anhalt mit.

Ziel ist es, bis zum Ende der 19. Legislaturperiode den Mehrbedarf an Regionalisierungsmittel vom Jahr 2024 an dem Bund zu übermitteln.

Begründung des aktuellen Beschlussvorschlags

Der Grundsatz des aktuellen Beschlussvorschlags ist ein Ergebnis der Video-Konferenz der Verkehrsabteilungsleiterinnen und Verkehrsabteilungsleiter der Länder am Freitag, dem 19. Februar 2021.

Der vorliegende Beschlussvorschlag verfolgt die Strategie,

- sowohl die auf der Sonder-VMK am 10. Dezember 2020 beschlossene Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms im Jahr 2021 durch eine zeitnahe Einigung mit dem Bund durch Aufstockung der Regionalisierungsmittel um 1,0 Mrd. Euro in 2021 unter Würdigung der 50:50 Prämisse des Bundes
- als auch die von der VMK am 14./15. Oktober 2020 beschlossene dauerhafte Aufstockung der Regionalisierungsmittel zur Erreichung der Klimaziele um mindestens 2,5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2022

zu erreichen.

Die Umsetzung dieses Vorschlags beinhaltet sowohl die Teilung der durch die Coronapandemie bedingten Schäden zwischen Bund und Ländern als auch die zukunftsichere Perspektive für das Erreichen der Klimaziele des Bundes.